

2012.GR.000587

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung, Erarbeitung des Bauprojekts bis Bewilligungsverfahren: Erhöhung Projektierungskredit sowie Schutzmassnahmen Bundesplatz; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Gestützt auf die angenommene Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» aus dem Jahr 1988 soll der Bären-/Waisenhausplatz umgestaltet und zu einem attraktiven und vielseitig nutzbaren Platz gemacht werden. Nachdem die Umsetzung aus finanziellen Gründen jahrelang sistiert war, wurde das Projekt aufgrund von entsprechenden parlamentarischen Aufträgen vor einigen Jahren wieder aufgenommen. Mit SRB Nr. 2015-364 vom 17. September 2015 bewilligte der Stadtrat für die Erarbeitung eines Vorprojekts einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250 000.00. Damals ging der Gemeinderat davon aus, dass damit eine reine Anpassung des ursprünglichen Bauprojekts «ohne Kennwort» aus dem Jahr 1999 an die neuen Rahmenbedingungen erfolgt und basierend darauf ein Vorprojekt erarbeitet wird. Die vertieften Arbeiten zeigten jedoch, dass sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer verändert hatten und eine breite Partizipation notwendig war. Aus diesen Gründen erhöhte der Stadtrat den Projektierungskredit mit SRB Nr. 2019-10 vom 17. Januar 2019 auf Fr. 550 000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts und die Umsetzung von Sofortmassnahmen (neue Sitzgelegenheiten, Einführung Tempo 20). Die Sofortmassnahmen wurden bereits umgesetzt.

Inzwischen hat der Gemeinderat im Frühling 2021 in seinen Legislaturzielen festgelegt, dass die Innenstadt vom Bahnhof über den Waisenhausplatz bis zum BärenPark zügig und mit hoher Priorität weiterentwickelt und erneuert werden soll. Die Umgestaltung der Achse Bärenplatz-Waisenhausplatz ist dabei ein wichtiger Bestandteil, deshalb sollen die nötigen Planungsarbeiten im Rahmen der laufenden Legislatur weiter vorangetrieben werden. In diesem Sinne beschloss der Gemeinderat am 12. Mai 2021, dass die Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes koordiniert mit der Erneuerung des Kunstmuseums und der seit langer Zeit geforderten Aufwertung der Hodlerstrasse erfolgen soll. Das Kunstmuseum muss bekanntlich dringend saniert werden und soll nach den Plänen der Verantwortlichen mit einem Ersatzneubau zu einem Begegnungsort werden. Von der koordinierten Umsetzung erhofft sich der Gemeinderat mehrere positive Effekte: Das neue Kunstmuseum erhält ein attraktives Umfeld, gleichzeitig erfahren die zentralen Plätze der Oberen Altstadt die längst fällige Auffrischung und es können langjährige politische Forderungen zur Aufwertung der Hodlerstrasse und des Bären-/Waisenhausplatzes erfüllt werden.

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts bis und mit Bewilligungsverfahren und Ausschreibung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 2 250 000.00 auf insgesamt Fr. 2 800 000.00 (inkl. MWST). Dieser Kredit beinhaltet auch die jährlichen temporären Aufwertungen und Testnutzungen auf dem unteren Waisenhausplatz (temporäre Möblierung) bis zur definitiven Umgestaltung des Platzes. Zusätzlich werden im Rahmen der weiteren Projektierung Klimaanpassungsmassnahmen evaluiert, die Optionen einer möglichst verkehrsfreien Ausgestaltung der Plätze vertieft geprüft und geklärt, ob eine etappierte Sanierung der beiden Plätze sinnvoll ist und wie diese allenfalls umgesetzt werden könnte.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat bereits im November 2020 beschlossen, dass er die Plätze in der Innenstadt besser gegen mögliche Terrorangriffe schützen will und dass die Projektierungsarbeiten zum Schutz des Bundesplatzes in das Projekt Umgestaltung Bären-/Waisenhausplatz integriert werden sollen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine ganzheitliche Planung und die Nutzung von gestalterischen und technischen Synergien, zudem wäre eine separate Projektierung der Schutzelemente auch in Bezug auf das Bewilligungsverfahren nicht zweckmässig. Die Projektierungskosten für die Schutzelemente betragen Fr. 260 000.00 (inkl. MWST) und werden im vorliegenden Antrag separat ausgewiesen und beantragt.

2. Ausgangslage

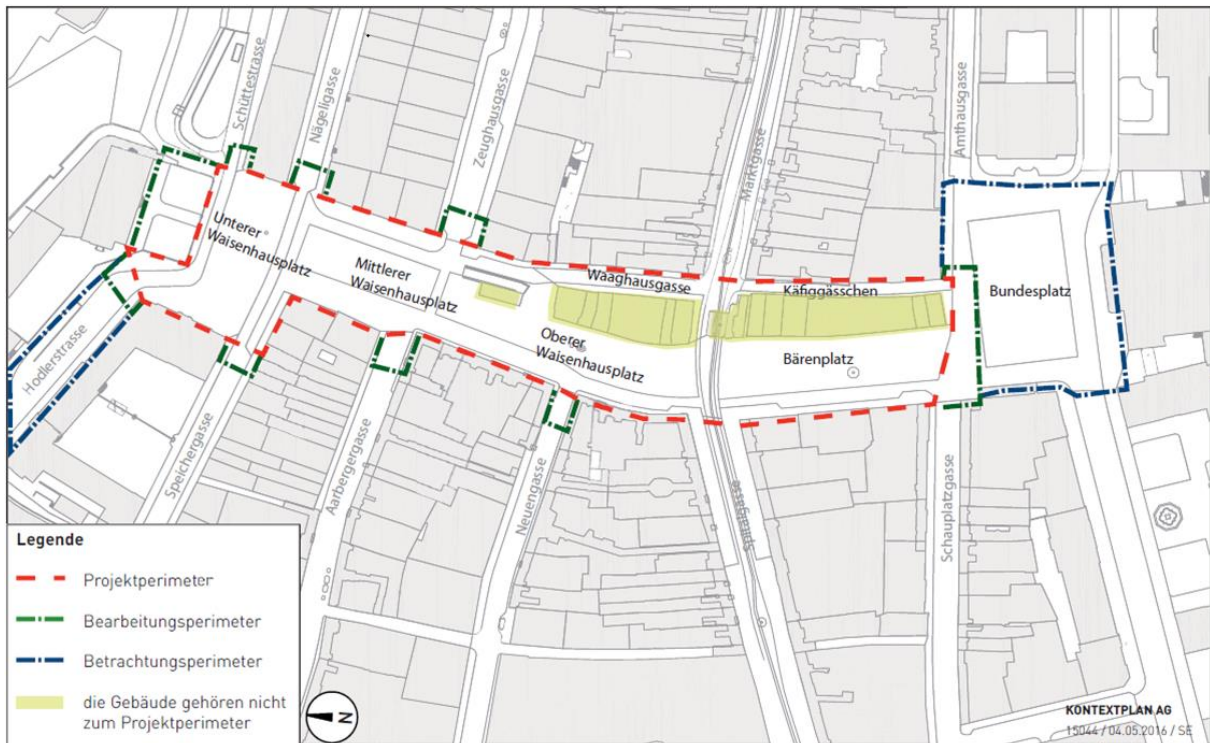
Die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes hat eine 30-jährige Planungsgeschichte. Das Konzept «ohne Kennwort» des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel aus dem Jahr 1990 ging als Siegerprojekt aus einem Studienauftrag hervor, den die Stadt Bern nach Annahme der Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» im Jahr 1988 durchgeführt hatte. Am 27. Oktober 1994 bewilligte der Stadtrat mit SRB Nr. 1994-276 einen Kredit von Fr. 760 000.00 für die Erarbeitung eines Bauprojekts. 2001 beschloss der Gemeinderat, die grossen Bauvorhaben in der Berner Innenstadt aus finanziellen Gründen zu priorisieren und deren Realisierung zu etappieren. Dabei wurde die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes zurückgestellt. Genehmigt wurden einzig minimale Instandsetzungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die in der Folge ausgeführt wurden. Der Kredit wurde im Jahr 2008 abgerechnet.

Dennoch hat die Initiative von 1988 nach wie vor Gültigkeit, wie eine juristische Abklärung im Jahr 2011 ergab. Neben der Volksinitiative ist auch die vom Stadtrat erheblich erklärte Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997 «Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt» hängig. Der Vorstoss verlangt, dass dem Stadtrat ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes vorzulegen sei. Im November 2014 wurden drei weitere politische Vorstösse im Stadtrat eingereicht: die Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): «Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative ‚I läbti gärn im Härz vo Bärn‘», die Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer): «Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz – Waisenhausplatz» sowie die interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): «Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt, soll endlich umgesetzt werden». Alle drei Motionen fordern den Gemeinderat auf, diesbezügliche Planungen voranzutreiben, und wurden 2015 erheblich erklärt.

3. Perimeter und Grundlagen des Vorprojekts

3.1 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst die Flächen des Unteren, Mittleren und Oberen Waisenhausplatzes sowie des Bärenplatzes. Im Rahmen einer sinnvollen Gesamtbetrachtung sollen jedoch auch das Käfiggässchen sowie die Waaghausgasse mitprojektiert werden. Zum sogenannten Bearbeitungsperimeter – also jenem Bereich, der konzeptionell mitbearbeitet wird – gehören der Garten der Polizeikaserne, die Anschlussfläche an den Bundesplatz sowie die Übergänge zu den angrenzenden Gassen. Zusätzlich ist das Projekt um den Betrachtungsperimeter ergänzt – also um jenen Bereich, der im Sinne einer Gesamtbetrachtung bzw. einer bestmöglichen Abstimmung mitberücksichtigt werden soll. Dazu gehören der Bundesplatz und – dies insbesondere mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Kunstmuseums – die Hodlerstrasse. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Neugestaltung und Sanierung des Bären- und Waisenhausplatzes bestmöglich auf alle Situationen und Entwicklungen in der Umgebung abgestimmt wird.



Projektperimeter, Bearbeitungsperimeter, Betrachtungsperimeter

3.2 Grundlagen

Inhaltlich basiert das Vorprojekt auf den in den vergangenen Jahren partizipativ erarbeiteten Grundlagen (Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion») und der Studie «Erhebungen öffentlicher Raum: Bären-/Waisenhausplatz» von Gehl Architects aus dem Jahr 2016.

3.2.1 Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion»

Der Bären- und der Waisenhausplatz stellen ein wichtiges stadträumliches Bindeglied zwischen der unteren Altstadt und dem Bahnhofplatz dar. Zusammen mit dem Bundesplatz bilden sie ein polyzentrisches Gefüge im historischen Zentrum von Bern und erlangen durch ihre zentrale Lage und ihren historischen Bezug eine besondere Bedeutung unter den Plätzen in Bern. Historische Gebäude und Brunnen schmücken das Platzgefüge, dienen als Orientierungspunkte und prägen den Charakter der einzelnen Platzteile. Der Raum wurde 1255 angelegt, seine damalige stadträumliche Struktur ist immer noch gut ablesbar. Für Einheimische sind sie sozialer Treffpunkt, Einkaufsort und Verweilzone, für Touristinnen und Touristen sind sie aufgrund des historischen Bezugs eine wichtige Sehenswürdigkeit. Demnach übernehmen der Bären- und der Waisenhausplatz vor allem repräsentative und identitätsstiftende Funktionen. Darüber hinaus sollen die beiden Plätze eine wichtige verbindende Funktion für die angedachte «Kunstmeile» Schützenmatte-Kunstmuseum-Hodlerstrasse-Waisenhausplatz-Bärenplatz-Bundesplatz übernehmen.

Auch verkehrstechnisch kommt dem Ort eine besondere Bedeutung zu: Die Tram- und Bushaltestelle am Bärenplatz ist Umsteigeort des öffentlichen Verkehrs und stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Bahnhofplatz und den Quartieren im Norden und Osten der Stadt dar. Weiter werden der Bären- und der Waisenhausplatz sehr stark durch Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende frequentiert, welche die Plätze entweder passieren oder dort verweilen. Neben dem Fuss- und Veloverkehr verläuft eine wichtige Anlieferungsachse für die obere Altstadt über die beiden Plätze. Gleichzeitig stellen sie auch für das Gewerbe der unteren Altstadt eine wichtige Verbindungsachse dar. Obwohl die Plätze heute von zwei Hauptverkehrsachsen durchquert werden, ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) bereits in den vergangenen Jahren auf ein Minimum reduziert worden. Gemäss kantonalem Strassengesetz werden der Bären- und der Waisenhausplatz als Gemeindestrasse eingeordnet, sie sollen

aber konzeptionell, gestalterisch und nutzungstechnisch als Plätze und nicht als Strassenraum wahrgenommen und gestaltet werden (vgl. dazu hinten die Ausführungen zum Thema Mobilität).

Hinsichtlich Nutzung und Gestaltung bestehen vielfältige Anforderungen an die Plätze: Neben den technischen Vorgaben für die Umsetzung, welche zwingend zu berücksichtigen sind, muss auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Dadurch ergibt sich vor allem bei der Abstimmung der sogenannten Primärnutzungen (Verkehr, Aufenthalt, Ausstattungselemente) und der Sekundärnutzungen (Märkte, Veranstaltungen, Aussenbestuhlungen, Wintergärten) grosser Handlungsbedarf. Der Nutzungsdruck auf beiden Plätzen ist heute sehr hoch.

Im Rahmen einer umfangreichen Partizipation wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung eruiert und daraus das Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion» erarbeitet¹. Der Prozess wurde mit den zuständigen Amtsstellen koordiniert und von externen Fachleuten begleitet. Dreh- und Angelpunkt waren eine Begleitgruppe mit Vertretenden der betroffenen Grundeigentümerschaften, direkten Anrainerinnen und Anrainern, Nutzenden und Nutzungsgruppen, Interessensgruppen, Fachverbänden und Vereinen, die im Resonanzraum im Mai 2016 mitwirkten. Die folgenden sechs «Leitsätze» wurden zusammen mit der Begleitgruppe formuliert und umschreiben die Anforderungen, die an die künftige Platzfunktion gestellt werden:

Leitsatz 1 – Ein Ort für alle

Leitsatz 2 – Eine Visitenkarte für die Hauptstadt

Leitsatz 3 – Ein Ort für Bernerinnen und Berner

Leitsatz 4 – Ein öffentlicher Raum für Begegnung

Leitsatz 5 – Ein Ort zum Verweilen

Leitsatz 6 – Ein vielfältiger Ort

3.2.2 Studie «Erhebung öffentlicher Raum – Bären-/Waisenhausplatz»

2016 führte das international renommierte Architekturbüro Gehl architects in Zusammenarbeit mit der Kontextplan AG eine Erhebung der Nutzungen auf dem Bären- und Waisenhausplatz durch². Damit wurde analysiert, wie die Plätze wahrgenommen und genutzt werden, wie die Aufenthaltsqualität empfunden wird und welches die Änderungswünsche der Nutzenden in Bezug auf den öffentlichen Raum sind. Dabei wurden zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedliche Faktoren registriert. Fussverkehrs- und Velozählungen wurden sowohl direkt an den Plätzen als auch in den Seitengassen durchgeführt. Zudem wurde erhoben, wer sich wo aufhält und welche Arten von Aktivitäten stattfinden. Externe Einflüsse auf das Verhalten der Menschen, das Wetter sowie Veranstaltungen oder das Marktgeschehen wurden dabei ebenfalls registriert und vermerkt.

Die Studie war Bestandteil des Pflichtenhefts und der Ausschreibung für das Planungsteam ab Phase Vorprojekt. Sie enthält aber auch einzelne Vorschläge, welche als kurzfristige Sofortmassnahmen bis zur definitiven Umgestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes bereits ab 2018 umgesetzt wurden wie beispielweise das zusätzliche flexible Sitzmobiliar (rote Tische und Stühle) im Bereich der NMS. Im Jahr 2019 wurde die lange Sitzbank vor dem Käfigturm errichtet, die Sitzbänke bei den Bäumen vor dem Starbucks wurden durch neue Berner Bänke ersetzt und vor der NMS zusätzlich mehrere neue Sitzbänke erstellt. Zudem konnten mit dem Projekt «Sockel» ab 2018 jeweils in den Sommermonaten wertvolle Erfahrungen mit einer temporären Nutzung gewonnen werden, wie sie von den an den Waisenhausplatz angrenzenden kulturellen Institutionen explizit gewünscht wurde.

¹ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/tiefbauamt/projekte-des-tab/projekte-in-vorbereitung-1/umgestaltung-baeren-und-waisenhausplatz>

² <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/tiefbauamt/projekte-des-tab/projekte-in-vorbereitung-1/umgestaltung-baeren-und-waisenhausplatz>

4. Das Vorprojekt

4.1 Gestaltung und Nutzung

Der Bären- und Waisenhausplatz entsprechen in ihrer langgezogenen Form nicht einer klassischen Platzgestaltung, vielmehr wurden die Plätze durch ihre historische Entwicklung und ihren Bezug zum damaligen Stadtgraben geprägt und haben dadurch ihre heutige Lage und Form erhalten. Sie werden in folgende Teilräume unterteilt: Bärenplatz (1), oberer Waisenhausplatz (2), mittlerer Waisenhausplatz (3), unterer Waisenhausplatz (4) und Meret-Oppenheim-Platz (5).



Aktueller Gestaltungsplan des Bären-/Waisenhausplatzes (Stand Vorprojekt; vgl. Beilagen)

In Bezug auf die Nutzung und Gestaltung fehlt es den Plätzen heute an einer klaren Struktur, welche die stadträumliche Einbettung in das UNESCO-Weltkulturerbe zur Geltung bringt. Die Zerschneidung durch Verkehrs- und Anlieferungsachsen verstärkt diesen Umstand zusätzlich. Gestalterisch mangelt es an einem übergeordneten Gesamtkonzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Der Auftrag der Initiative von 1988 lautete im Grundsatz, dass die Plätze für Fussgängerinnen und Fussgänger frei sind und zum Verweilen und Erholen einladen. Es sollen Märkte und unterschiedliche Veranstaltungen auf ihnen stattfinden können. Der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen (Polizei-, Feuerwehr- und Notfallfahrzeuge) sollten gewährleistet bleiben. Die beiden Plätze sollten mit Pflasterung und zusätzlicher Beleuchtung gestaltet und die oberirdischen Parkplätze aufgehoben und verlegt werden. Auf diesen Vorgaben basierte das Gestaltungskonzept «ohne Kennwort».

Das erarbeitete Vorprojekt hat diese Vorgaben in die zukünftige Gestaltung integriert: Die Plätze sollen zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadt Bühne» umgestaltet werden. Die gestalterische Herausforderung besteht darin, trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen und gleichzeitig den Ansprüchen an die Anlieferung sowie die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung zu tragen. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt. Die Pflastersteine werden analog Rathausgasse hindernisfrei ausgebildet. Dies entspricht einem strategischen Ziel des Gemeinderats, wonach der öffentliche Raum in der Stadt Bern barrierefrei zu gestalten ist.

Die Plätze sollen – ganz im Sinne der erarbeiteten Grundlagen (s. dazu Kapitel 3.2 vorne) – für unterschiedliche Nutzenden- und Altersgruppen ausgelegt sein und zu unterschiedlichen Tageszeiten genutzt werden können. Die stark schwankende Nutzungsintensität zu den Tages- und Nachtzeiten soll erlebbar und ablesbar gestaltet werden. Diesen unterschiedlichen, sich zeitlich und räumlich überlagernden Ansprüchen sollen die Plätze in Zukunft gerecht werden. Sie sollen einen breiten Fächer von

Nutzungsoptionen und Aneignungsmöglichkeiten bieten und neben den Marktflächen auch Aufenthaltszonen ohne Konsumzwang umfassen. Generell sollen die beispielbaren Flächen eine grösstmögliche Flexibilität zulassen.

4.2 Stadtklima – blaue und grüne Infrastruktur

Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen für einen effektiveren Klimaschutz gestellt. Der Bären- und der Waisenhausplatz haben als grosse, zentrale städtische Plätze das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur stadtklimatischen Verbesserung für die als Hitze-hotspot bekannte Altstadt zu leisten. Die klimaangepasste Gestaltung ist daher wesentlich für das zukünftige Erscheinungsbild, die Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt. Themen wie «Schwammstadt», Regenwasserrückhaltung, Verdunstungskühlung, Versickerungsflächen und die Anreicherung von Grundwasser werden in die nächste Projektphase einfließen und es sollen dazu gute Lösungen gefunden werden. Auch eine optimierte Beschattung soll geprüft werden. Weiter leisten auch Pflasterungen im Vergleich zu Asphaltbelägen einen Beitrag zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas. Der Einbau einer ungebundenen Pflasterung ermöglicht die Versickerung des Niederschlagswassers, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Temperatursenkung erreicht wird, sondern auch das Kanalisationsnetz und die ARA entlastet werden.

Im Rahmen der Projektierung sollen nun Klimaexpertinnen und -experten zusammen mit dem Planungsteam bestmögliche Klimamassnahmen evaluieren, deren Wirksamkeit beurteilen und die entsprechenden Kosten ausweisen.

Am nördlichen und südlichen Ende der Plätze sollen mit Baumpflanzungen raumwirksame Abschlüsse geschaffen werden. Auch die Pflanzung der neuen Bäume orientiert sich stark an den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen. Bereits geprüft wurde, ob auf dem unteren Waisenhausplatz – auf der Oberfläche des Metroparkings – Baumpflanzungen sinnvoll sind. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Pflanzung von Bäumen mit ausreichend Wurzelwerk auf einem Parkhausdach technisch sehr anspruchsvoll und sehr teuer wäre – es soll deshalb darauf verzichtet werden.

Bären- und Waisenhausplatz sind geprägt durch den Meret-Oppenheim-Brunnen, den Waisenhausplatzbrunnen und den Bärenplatzbrunnen. Diese «Brunnentrilogie» soll mit der Umgestaltung mehr zur Geltung kommen. Der Bärenplatzbrunnen wird seinen Standort in der Platzmitte beibehalten. Der spätbarocke Waisenhausplatzbrunnen mit dem kleinen Fischbecken soll an seinen ursprünglichen Standort – auf die Achse der Neuengasse vor den Holländerturm – zurückversetzt werden, wobei das Fischbecken künftig wieder auf der südlichen Seite des Waisenhausplatzbrunnens zu stehen kommen soll. Der Meret-Oppenheim-Brunnen markiert weiterhin den Meret-Oppenheim-Platz und bleibt damit der vielleicht markanteste Teil der «Brunnentrilogie».

4.3 Mobilität

4.3.1 Ausgangslage

Die Berner Altstadt ist das lebendige und dynamische Zentrum der Stadt und damit auch ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Sie zeichnet sich durch eine sehr hohe Nutzungsdichte, ein vielfältiges Angebot und durch hohe Kundenfrequenzen aus. Die Kehrseite sind ein hoher Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum bei begrenzten Platzverhältnissen, eine starke Flächenkonkurrenz und damit verbundene Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Das Verkehrsregime für diesen Raum ist sehr komplex und durch eine Vielzahl von Ausnahmen und Sonderregelungen bestimmt. Dadurch ist es unübersichtlich und schwer verständlich, was sowohl die Einhaltung wie auch die Kontrollierbarkeit erschwert.

Das Verkehrskonzept für den Bären- und den Waisenhausplatz wurde auf Basis des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt erarbeitet. Dieses zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Innenstadt

durch Beschränkung der Zufahrt auf den «notwendigen» Verkehr (insbesondere Anlieferung und Güterumschlag) zu stärken. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Regimes in der Altstadt wurde im Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt eine «Kernzone» mit beschränkter Zugänglichkeit definiert, wobei der Bären- und der Waisenhausplatz ebenfalls Teil davon sind. In der Kernzone soll ein möglichst einheitliches Verkehrsregime umgesetzt werden, welches den vielfältigen Nutzungen und den unterschiedlichen Räumen gerecht wird. Das Konzept zeigt Lösungen zugunsten des Wirtschaftsverkehrs, zur Stärkung der Standortattraktivität und zur Verminderung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Raum auf, wovon auch Bären- und Waisenhausplatz betroffen sind.

4.3.2 Betriebskonzept

Im gesamten Perimeter ist nach aktueller Planung eine Begegnungszone vorgesehen; davon ausgenommen ist die Tramachse auf der Spital-/Marktgasse. Damit kann die Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden verbessert werden. In der nächsten Projektierungsphase wird eine möglichst verkehrsfreie Ausgestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes geprüft (Fussverkehrszonen), wobei jedoch die Bedürfnisse des Wirtschaftsverkehrs, der Blaulichtorganisationen und des Veloverkehrs zu berücksichtigen sein werden.

4.3.3 Fuss- und Veloverkehr

Die gehl-Studie «Erhebungen öffentlicher Raum» hat ergeben, dass eine Vielzahl von Menschen die Plätze sowohl im Alltag als auch für Veranstaltungen vorwiegend zu Fuss besucht. Darin eingeschlossen sind auch Personen, die sich von und zum öffentlichen Verkehr bewegen. Die Fussverkehrszahlen unterscheiden sich dabei je nach Örtlichkeit sehr stark. Eine hohe Dichte an Fussverkehr besteht auf dem Bärenplatz im Umfeld der Bäume und dem Übergang zum Bundesplatz, beim Übergang zwischen oberem Waisenhausplatz und Bärenplatz (Marktgasse/Spitalgasse), auf dem oberen Waisenhausplatz im Umfeld der Bäume sowie auf dem mittleren Waisenhausplatz im Bereich des Zugangs Metroparking sowie in der Verlängerung der Aarberggasse. Auf dem unteren Waisenhausplatz sowie mehrheitlich auf dem mittleren Waisenhausplatz besteht hingegen eine geringe Dichte an Fussverkehr. Die restlichen Bereiche des Platzes weisen eine mittlere Dichte auf.

Im Perimeter Bären- und Waisenhausplatz gilt aktuell wie in der übrigen Innenstadt das Koexistenzprinzip für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, Anlieferungsverkehr und Güterumschlag in den westlichen Randbereichen des Bären- und Waisenhausplatzes sowie in den östlichen Randbereichen Mittlerer und Unterer Waisenhausplatz, im Käfiggässchen, in der Waaghausgasse, Zeughausgasse, Aarberggasse sowie Neuengasse.

Hinsichtlich des Veloverkehrs macht die Studie deutlich, dass der Bären- und Waisenhausplatz von vielen Velos gequert wird, vor allem an der Kreuzung Schauptplatzgasse und Bundesgasse³. Die Erschliessungsrouten für Velos verlaufen aktuell auf der Westseite des Bären- und Waisenhausplatzes und stellen dabei im Süden die Verbindung zwischen der Bundesgasse, der Amthausgasse und der Schauptplatzgasse sowie im Norden die Verbindung vom Bollwerk her. Für Velofahrende aus Richtung Breitenrainquartier und untere Altstadt nehmen der Bären- und der Waisenhausplatz ebenfalls eine wichtige Durchgangsfunktion wahr, die auch künftig sichergestellt werden soll.

Die Parkplätze für Velofahrende sind bewusst mehrheitlich in den Seitengassen angeordnet, um die bereits engen Nutzungsüberlagerungen auf dem Platz nicht zusätzlich zu belasten. Einzige Ausnahme bildet die Veloparkierung bei der Ecke Zeughausgasse/Waisenhausplatz. Eine heute wenig bekannte, jedoch private Parkierungsmöglichkeit besteht im unterirdischen Veloparking in der Metro-Einstellhalle. Falls diese Parkierung künftig aufrechterhalten wird, soll eine entsprechende Wegweisung und Signalisation darauf hinweisen. Innerhalb des Projektperimeters sollen zudem zusätzliche Veloabstellplätze

³ hier wurden an einem Mittwoch zwischen 17.00 und 18.00 Uhr insgesamt 420 Velofahrende registriert wurden

geschaffen werden. Diese kommen in der südlichen Waaghausgasse zu liegen und erweitern die bestehende Abstellfläche. Auf eine Anordnung von Abstellflächen auf den verschiedenen Plätzen wird hingegen aus Gründen der Nutzungsflexibilität bewusst verzichtet. In der aktuellen Planung wird die PubliBike-Abstellfläche am östlichen Ende der Speichergasse analog dem heutigen Zustand übernommen. Die PubliBike-Abstellfläche am westlichen Ende der Zeughausgasse wird bis auf die Fassadenflucht erweitert.

4.3.4 Anlieferung und Güterumschlag

Im gesamten Perimeter Bären-/Waisenhausplatz sind heute die Anlieferung und der Güterumschlag für Gastronomiebetriebe und Gewerbetreibende während bestimmter Zeiten gestattet (Montag bis Samstag von 5.00 bis 11.00 Uhr sowie von 18.30 bis 21.00 Uhr). Während dieser Zeiten ist die Anlieferung auch in den Seitengassen der Plätze gewährleistet. Ausserhalb dieser definierten Zeiten besteht grundsätzlich eine Sperre. Der Zugang zu den Seitengassen ist dann mittels Poller versperrt. In Ausnahmefällen kann eine Sonderbewilligung für die Anlieferung ausserhalb der definierten Anlieferungszeiten eingeholt werden. Die Anlieferungszeiten entsprechen dem Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt. Die Zeitfenster für den Güterumschlag in der oberen Altstadt haben sich bewährt, weshalb an den aktuellen Anlieferungszeiten für den Güterumschlag festgehalten werden soll. Auch der Zubringerdienst für Taxi wird beibehalten. Die Kennzeichnung der Fahrflächen wird durch die Absetzung der Pflasterung im Fahrbereich erkennbar sein.

4.3.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Seit den 1960er-Jahren haben verschiedene Massnahmen dazu beigetragen, den Bären- und den Waisenhausplatz weitgehend vom privaten MIV freizuhalten. Zu diesen Massnahmen gehören u.a. die Poller in der Aarberggasse und Neuengasse, aber auch das grundsätzliche Fahrverbot für den MIV auf den Plätzen, die Verlegung der oberirdischen Parkierung in die Metro-Einstellhalle und der Zufahrt Metroparking in die Schüttestrasse.

Von der Zeughausgasse herkommend, bleibt die Durchfahrt im östlichen Teil des mittleren Waisenhausplatzes gestattet, wobei die Wegfahrt über die Nägeligasse erfolgen muss. Weitere Erschliessungssachsen für den MIV bestehen heute über die Speichergasse und weiter über die Nägeligasse in Richtung untere Altstadt sowie in umgekehrter Richtung über die Schüttele- und Hodlerstrasse⁴. Im südlichen Teil besteht ausserhalb des Perimeters eine Erschliessungsmöglichkeit über die Amthausgasse und die Bundesgasse in Richtung Westen sowie in umgekehrter Richtung über die Bundes- und Kochergasse.

Parkierungsmöglichkeiten für den MIV innerhalb des Perimeters befinden sich im Metroparking. Weitere insbesondere oberirdische Parkierungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Perimeters nicht und sind auch nicht vorgesehen, da mit dem Metroparking eine leistungsfähige und zentrale Anlage zur Verfügung steht. Sämtliche Querungen und Überfahrten des Platzes sind ansonsten ausschliesslich dem Anlieferverkehr und den Notfallfahrzeugen vorbehalten; dies soll auch so bleiben.

4.4 Werkleitungen

Im Zuge der Gesamtanierung der Plätze werden sämtliche Werkleitungen inkl. Siedlungsentwässerung erneuert. Gleichzeitig wird die Leitungsführung optimiert. Elektro-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen werden in gewissen Abschnitten durch Energie Wasser Bern (ewb) saniert.

⁴ Auf dieser Achse wird im Rahmen des Gesamtprojekts Erweiterung Kunstmuseum-Neugestaltung Hodlerstrasse eine Reduktion der Zeitfenster für den Durchgangsverkehr angestrebt

5. Temporäre Aufwertungsmassnahmen und Testnutzung während der Projektierungsphase

Damit die Bevölkerung bei geplanten Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten von Plätzen nicht viele Jahre auf eine Verbesserung warten muss, hat die Stadt ein Vorgehen entwickelt, welches die Bedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigt. Bereits während der langjährigen Planung werden mittels temporärer Aufwertungen oder Testnutzungen konkrete Erfahrungen für die definitive Umgestaltung gesammelt. Damit soll einerseits die Sicherheit gewonnen werden, dass bei der Realisierung des Umgestaltungsprojekts, die oftmals erst Jahre nach der Planung erfolgt, auch tatsächlich die effektiven Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Andererseits soll die Bevölkerung bereits während der langjährigen Planungsphase von Aufwertungen und neuen Nutzungsmöglichkeiten profitieren können. Auf diese Weise fliessen die Erkenntnisse im Sinne einer «lernenden Planung» in das Projekt ein und machen Beteiligung, Aneignung und Mitgestaltung für die breite Bevölkerung einfach zugänglich.

Obwohl der Bereich um den Bären- und Waisenhausplatz zu den am stärksten frequentierten Räumen der Berner Innenstadt zählt, gab es bis 2018 kaum attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der bereits erwähnten Studie «Erhebungen öffentlicher Raum – Bären-/Waisenhausplatz» ist, dass die nicht-kommerziellen Sitzgelegenheiten bei schönem Wetter praktisch durchgehend belegt sind. Auf dem Waisenhausplatz sassen bzw. sitzen Schülerinnen und Schüler im Sommer gezwungenermassen auf dem Boden oder auf den Stufen zu den Lauben. In den letzten drei Jahren wurden deshalb im Perimeter zusätzliche hindernisfreie Sitzbänke und flexibles Mobiliar aufgestellt. Deren gute Auslastung hat die Nachfrage nach zusätzlichem Sitzplatzangebot bestätigt.

Mit der seit 2018 regelmässig umgesetzten temporären Testnutzung des «Sockels» können die heutigen Defizite des unteren Waisenhausplatzes jeweils in den Sommermonaten aufgehoben werden. Der aktuell wenig einladende Platz wurde so während den letzten vier Jahren zum offenen Treffpunkt. Im Vordergrund steht, den Waisenhausplatz als Verweil- und Begegnungsort zu stärken und gleichzeitig kulturelle Nutzungen ohne fixes Programm zuzulassen. Auch politische Manifestationen müssen weiterhin stattfinden können: Gemäss dem heutigen Veranstaltungskalender muss immer entweder der Bundesplatz oder der Waisenhausplatz frei bleiben, um Demonstrationen oder Kundgebungen zu ermöglichen. Durch die angestrebte Nutzung des Waisenhausplatzes soll ein kultureller Mehrwert geschaffen werden, welcher frei gestaltete öffentliche Auftritte ermöglicht und Interessierten aus sämtlichen Sparten der Kultur zur Verfügung stehen soll.

Das farbige Mobiliar auf dem Platz kann verschoben, gestapelt und beliebig kombiniert werden – die Nutzerinnen und Nutzer des «Sockels» können es ihren Bedürfnissen entsprechend verstellen. Zusätzlich stehen auch Spielangebote zur Verfügung, die von Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen rege genutzt werden. Als Schattenspender und grüne Inseln wurden seit 2019 zusätzlich mobile Pflanzgefässe aufgestellt. Sie werteten den Platz weiter auf und wurden von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt. Das Herzstück ist die Tanzbühne mit Sitzbank ringsherum. Sie hebt die Schräge des Platzes auf und wirkt dadurch wie ein eleganter Sockel. Am Tag dient sie als Liegefläche, als Yogastudio oder Rollschuhbahn. Darauf können auch Workshops abgehalten oder Kleinkonzerte dargeboten werden. Zudem wird sie bei Tanzschulen immer beliebter.

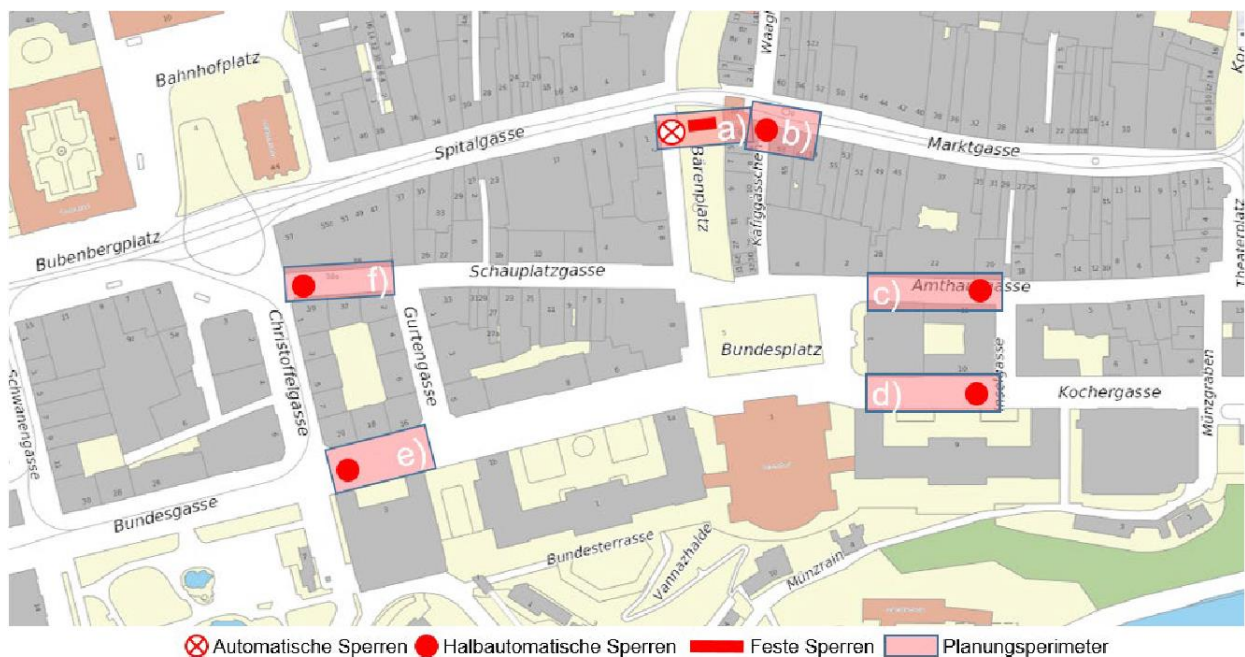
Der «Sockel» war stets ein Ort für alle: Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren, Familien, Personen mit einer Beeinträchtigung oder Randständige fanden hier ebenso Platz wie Handwerker, Touristinnen und Büroangestellte. 2020 musste das Projekt wegen der Coronapandemie in einer etwas veränderten Form durchgeführt werden. Aufgrund der geltenden Schutzvorschriften benötigte der Markt mehr Platz, der Kubus (Container) konnte nicht aufgestellt werden. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen fiel die Bilanz auch 2020 sehr positiv aus. Der Sockel bot der Bevölkerung eine Begegnungs-

möglichkeit im Freien, die in den Zeiten von «social distancing» sehr geschätzt wurde. Dank des beweglichen Mobiliars konnten die Abstände gewahrt werden und sogar kleine Veranstaltungen durchgeführt werden.

All diese Erfahrungen und Beobachtungen fließen direkt in das Umgestaltungsprojekt Bären-/Waisenhausplatz ein. In den nächsten Jahren soll das Thema «Stadtklima» im Zentrum der Testnutzung stehen und u.a. ausgetestet werden, mit welchen Pflanzarten eine Beschattung der Platzfläche ermöglicht werden kann. Zudem sollen die Spielmöglichkeiten getestet werden und wie die Veranstaltungen miteinander kombiniert werden können, um die Erkenntnisse im zukünftigen Nutzungsmanagement einfließen zu lassen. Die Kosten der temporären Aufwertung und Testnutzung sind Bestandteil des Gesamtprojekts

6. Schutz des Bundesplatzes

Im November 2020 hat der Gemeinderat auf Basis einer Machbarkeitsstudie entschieden, zum Schutz von Veranstaltungen auf den Bundesplatz fixe «Antiterror»-Schutzelemente (automatische Poller) in den Zufahrtsgassen und auf dem Bärenplatz zu realisieren. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Projektierung der Schutzelemente in das Projekt Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz zu integrieren. Dieses koordinierte Vorgehen erlaubt es, sämtliche Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen, zudem wäre eine separate Projektierung der Schutzelemente auch in Bezug auf das Bewilligungsverfahren nicht zweckmässig (Rahmenbedingungen/Etappierung/Zeitplan/Kosten).



Schutzmassnahmen Bundesplatz

Die Kosten für die Projektierung der Schutzelemente betragen voraussichtlich rund Fr. 260 000.00 (inkl. MWST) und sind im Projektierungskredit separat aufgeführt (siehe dazu Kapitel 8.2). Die politische Federführung des Projekts «Schutz des Bundesplatzes» inkl. Kommunikation liegt ungeachtet der Integration ins Umgestaltungsprojekt Bären-/Waisenhausplatz nach wie vor bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) übernimmt ihrerseits den Lead für die Projektierung der Schutzmassnahmen.

7. Projektorganisation und Schnittstellen zu Drittprojekten

7.1 Projektorganisation

Die Gesamtprojektleitung für die Erarbeitung des Bauprojekts liegt bei der Direktion TVS (Tiefbauamt). Die inhaltliche Erarbeitung des Bauprojekts erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Ämtern (Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern, Denkmalpflege, Immobilien Stadt Bern, Polizeiinspektorat, Kultur Stadt Bern), der Kantonspolizei, BERNMOBIL und ewb. Auch eine Schlüsselperson des seinerzeitigen Sieger-Projektteams «ohne Kennwort» arbeitet zur Qualitätssicherung im aktuellen Projektteam mit. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass der Grundgedanke des ursprünglichen Konzepts auch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingung angemessen umgesetzt wird.

Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung und der wichtigsten Akteurinnen und Akteure weiterhin in die Projektierung einfließen. Ihre Mitwirkung soll deshalb über eine Begleitgruppe mit den wichtigsten Stakeholdern (Vereine/Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Kultur/Schulen, Hotel/Gastro/Markt und Verkehr) sichergestellt werden.

7.2 Schnittstellen zu Drittprojekten

7.2.1 Erweiterung Kunstmuseum und Aufwertung Hodlerstrasse

Die Koordination der Neugestaltung von Bären-/Waisenhausplatz mit der Erweiterung des Kunstmuseums und der Aufwertung der Hodlerstrasse eröffnet die einmalige Möglichkeit, einen zentralen und für die Attraktivität der Innenstadt wichtigen Perimeter nachhaltig aufzuwerten. Im Zuge der Sanierung soll das Kunstmuseum zu einem ganzheitlichen Kunst- und Kulturerlebnis für Stadt und Kanton Bern mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entwickelt werden. Dazu gehört eine attraktive Umgebung, mit Fokus auf die Aufwertung der Hodlerstrasse und die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes. Die drei Projekte mit ihren Schnittstellen werden in einem Programmkoordinations-Gefäss, in welchem neben dem Kunstmuseum die direkt betroffenen städtischen Stellen sowie die Kantonspolizei integriert sind, aufeinander abgestimmt, aber separat umgesetzt.

7.2.2 Sanierung Metroparking

Die Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG) hat als Eigentümerin des Parkings unter dem Waisenhausplatz eine Zustandsuntersuchung zur Tragstruktur der Einstellhalle und ein daraus folgendes Massnahmenkonzept erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen, dass ein teilweiser Ersatz der Hauptträger der Decke, welche gleichzeitig die Platzoberfläche darstellt, notwendig ist. Die AWAG beabsichtigt deshalb, die Decke der Einstellhalle zu sanieren. Die AWAG und die Stadt Bern haben sich deshalb aus naheliegenden Gründen darauf verständigt, dass die Sanierung der Tragstruktur der Einstellhalle und die Umgestaltung des Waisenhausplatzes eng aufeinander abgestimmt werden sollen. Ziel ist es auch, dass die statischen Eigenschaften der sanierten Tragstruktur die Nutzung und Gestaltung des Waisenhausplatzes nicht einschränken. Aufgrund der künftig vorgesehenen Pflasterung in diesem Bereich wird von einer Aufbauhöhe bis zu 40cm ausgegangen. Um einen normgerechten Oberflächenaufbau zu ermöglichen, sind deshalb im Projekt der AWAG zusätzliche Verstärkungsmassnahmen erforderlich.

Die Kosten für die Sanierung der Einstellhalle werden grundsätzlich vollumfänglich durch die AWAG getragen. Dazu gehören auch die Kosten, welche anfallen, um die normgerechten Nutzlasten und den normgerechten Belagsaufbau zu ermöglichen. Die Kosten für die statischen Massnahmen, die aufgrund der Pflasterung entstehen, werden hingegen durch die Stadt Bern zu tragen sein und werden mit dem späteren Ausführungskredit beantragt. Die durch die Stadt ausgelösten Mehrkosten für die Planung und Projektierung auf Seite AWAG sind von der Stadt zu tragen und sind Teil des vorliegend beantragten Projektierungskredits (siehe Kapitel 8.1).

8. Kosten

8.1 Projektierungskosten Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz

Die gesamten Kosten für die Neugestaltung Bären-/Waisenhausplatz werden sich nach heutigem Wissensstand auf geschätzt 27 Mio. Franken (+/- 30 %) belaufen. Der Kostenteiler zwischen Stadt und ewb wird erst während der Erarbeitung des Bauprojekts festgelegt und in den Antrag zur Bewilligung des Ausführungskredits einfließen. ewb wird der Stadt Bern ihren Anteil an den Projektierungskosten rückwirkend zurückerstatten. Um die Zusammenarbeit und die Kostenübernahme zu regeln, wird wie in solchen Fällen üblich eine Bauherrenvereinbarung abgeschlossen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern werden im Rahmen der Projektierung zudem die Möglichkeiten einer etappierten Realisierung der beiden Plätze geprüft.

Der für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes beantragte Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Bisher bewilligter Kredit (SRB Nr. 2019-10 vom 17. Januar 2019)	Fr.	550 000.00
Projektierung/Bauherrenunterstützung Erarbeitung Bauprojekt/ Bewilligung/Ausschreibung/Vergabe	Fr.	1 150 000.00
Projektierung Klimamonitoring, Verkehrsfrei, Etappierung	Fr.	290 000.00
Diverses/Nebenkosten/Kommunikation/Spezialisten	Fr.	520 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	2 510 000.00
Temporäre Aufwertung und Testnutzung (6 Jahre)	Fr.	290 000.00
Total Projektierungskredit inkl. MWST	Fr.	2 800 000.00

8.2 Projektierungskosten Schutz des Bundesplatzes

Die gesamten Kosten für den Schutz des Bundesplatzes werden sich nach heutigem Wissensstand auf schätzungsweise rund 2 Mio. Franken belaufen. In der nächsten Projektierungsphase werden mit dem Bund Verhandlungen aufgenommen bezüglich Kostenbeteiligung an den Terrorschutzmassnahmen. Für die Realisierung der Schutzmassnahmen wird dem zuständigen Organ ein separater Ausführungskredit unterbreitet werden.

Projektierung/Bauherrenunterstützung Erarbeitung Bauprojekt/ Bewilligung/Ausschreibung/Vergabe	Fr.	260 000.00
Total Projektierungskredit inkl. MWST	Fr.	260 000.00

9. Beiträge Dritter

9.1 Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz

Das Projekt «Neugestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz» wurde im Agglomerationsprogramm Bern, 4. Generation, angemeldet.

9.2 Schutz des Bundesplatzes

Im Rahmen der Projektierung wird geprüft, ob für die Umsetzung der Terrorschutzelemente allenfalls Beiträge des Bundes gewonnen werden können.

10. Kapitalfolgekosten

Die Projektierungskredite werden später in die Hauptkredite aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum Abschreibungssatz der entsprechenden Kategorie. Bei Nichtrealisierung eines Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

11. Termine und weiteres Vorgehen

11.1 Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz

Vorbehältlich der Bewilligung des vorliegenden Projektierungskredits durch den Stadtrat sind für die nächsten Schritte folgende Termine vorgesehen:

Ab Mitte 2022	Erarbeitung Bauprojekt inkl. Kosten- und Etappierungsvorschlag
Ab Mitte 2023	Strassenplanverfahren oder ordentliches Baubewilligungsverfahren
Frühestens 2024	Realisierungskredit (Volksabstimmung)
Frühestens 2026	Realisierung (Baubeginn)

11.2 Schutz des Bundesplatzes

Die Projektierung der Schutzmassnahmen wird parallel dazu vorangetrieben, damit Synergien mit dem Projekt Neugestaltung Bären-/Waisenhausplatz optimal genutzt werden können. Genauere terminliche Angaben zur Realisierung der Schutzelemente können jedoch erst im Laufe der weiteren Projektierung gemacht werden.

12. Fakultatives Referendum

Der vorliegende Kreditbeschluss zum Bären-/Waisenhausplatz unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung für die Erarbeitung des Bauprojekts bis Bewilligungsverfahren: Erhöhung Projektierungskredit sowie Schutzmassnahmen Bundesplatz; Projektierungskredit.
2. Der bewilligte Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 wird um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100374 (Kostenstelle 510110), erhöht.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Projektierungskredit von Fr. 260 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100789 (Kostenstelle 510110), für die Massnahmen zum Schutz des Bundesplatzes (Vorprojekt bis und mit Ausschreibung).
4. Die Projektierungskredite sind später in die Realisierungskredite aufzunehmen.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Visualisierungen Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz
- Gestaltungsplan Vorprojekt Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz